

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Vitako-Branchenticker Nr. 19

Berlin, den 31. Mai 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

am 18. Juni 2021 findet in Deutschland der zweite „[Digitaltag](#)“ statt – ein bundesweiter Aktionstag für digitale Teilhabe. Trägerin ist die Initiative „Digital für alle“, in der 27 Organisationen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Wohlfahrt und öffentliche Hand versammelt sind. Auch die kommunalen Spitzenverbände DLT, DStGB und DST machen mit.

Bundesweit soll die Digitalisierung in Form von mehr als 100 Veranstaltungen und Aktivitäten erlebbarer und fassbarer gemacht werden. Es geht darum, Wege zu mehr digitaler Teilhabe aufzuzeigen und miteinander zu diskutieren. Eine Übersicht aller Veranstaltungen finden Sie auf der interaktiven [Aktionslandkarte](#) oder in dieser [Übersicht](#).

Wir freuen uns nicht nur, dass mit Frankfurt/Main, Mannheim und Wolfsburg mehrere Vitako-Mitglieder am Digitaltag aktiv teilnehmen, sondern auch über die diesjährige Agenda – mit zahlreichen wichtigen Themen rund um die Verwaltungsdigitalisierung. Stichworte sind unter anderem: Datenschutz, digitales Rathaus, Digitale Souveränität, Digitale Identitäten, Open Data, OZG-Umsetzung, Smart City, Sprachassistenten usw. Reinklicken lohnt sich!

**Bleiben Sie gesund,
Ihr Vitako-Team**

Bundestag: VITAKO-Vorstand als Experte für eID geladen



Während einer Experten-Anhörung vor dem Bundestagsinnenausschuss hat der VITAKO-Vorstand und AKDB-Vorstandsvorsitzende Rudolf Schleyer Mitte Mai den Entwurf zum eID-Gesetz begrüßt.

Durch die Gesetzesvorlage erhöhe sich die Anwenderbasis des neuen Personalausweises (nPA) bzw. des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) und der

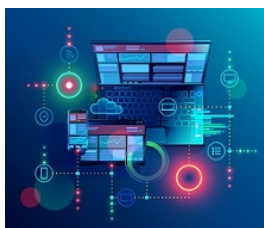
elektronischen Identität (eID), so Schleyer. Soweit der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen berücksichtigt werde, ergebe sich demnach zudem eine für die (kommunale) Verwaltungsdigitalisierung sinnvolle und notwendige Erleichterung bei der Abfrage von Lichtbild und Unterschrift – wenn die Länder von der Regelungsbefugnis Gebrauch machen.

„Eine wesentliche Herausforderung für eine gelungene Verwaltungsdigitalisierung, also auch für die Umsetzung des OZG, ist die breitflächige Nutzung und Akzeptanz der Angebote durch Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen“, sagte Schleyer.

„Hierfür unerlässlich ist das Vertrauen durch sichere Identitäten. Die Übertragung des nPA/eAT auf das Smartphone entspricht der Lebenswirklichkeit im Privaten wie in der Wirtschaft und ist deshalb uneingeschränkt zu begrüßen.“

Mehr...

Gut besucht: VITAKO-Fachveranstaltung zu Kommunalportalen



Auf großes Interesse stieß am 10. Mai 2021 eine virtuelle VITAKO-Fachveranstaltung zum Thema Kommunalportale – diese verknüpfen Kommunen mit Bundesländern und sind Basis des Portalverbunds. Mehrere kommunale IT-Dienstleister aus verschiedenen Bundesländern präsentierten den rund 130 Zuschauerinnen und Zuschauern ihre

Lösungen. Dabei wurden auch einige konkrete Beispiele zur Einbindung digitaler Bürger-Services gezeigt und Themen wie organisatorische Umsetzung, technische Schnittstellen und rechtliche Aspekte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert. (Foto_ Andey Suslov/shutterstock.com)

Mehr...

govdigital: digitales Schulzeugnis auf Blockchain-Basis



Gemeinsam mit ihrem Mitglied Bundesdruckerei GmbH entwickelt die govdigital eG ein System, um digitale Schulzeugnisse zu erstellen, zu sichern und zu prüfen. Das Finanzministerium Sachsen-Anhalt war im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) als federführend für das Themenfeld Bildung benannt worden und unterzeichnete nun einen entsprechenden Vertrag mit govdigital. Der Pilotbetrieb wird im Sommer 2021 in den

Bundesländern Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz starten. Bis Ende 2022 können alle interessierten Bundesländer an das Projekt angeschlossen werden – zunächst zur Probe, ab 2023 im Echtbetrieb.

Dank der Blockchain-Technologie lässt sich laut govdigital zweifelsfrei prüfen, ob das digitale Zeugnis echt ist. Mit einem Online-Prüfservice oder über eine Schnittstelle in der Verwaltungssoftware sei der Test innerhalb von Sekundenbruchteilen erledigt, heißt es. Ein weiterer Vorteil: Der zugewiesene Hash-Wert im PDF-Dokument ist eindeutig, ohne dabei Rückschlüsse auf die Inhalte des Zeugnisses zuzulassen. (Bild: Siipkan Creative/shutterstock.com)

Mehr...

SIT: Automatischer Abruf von elektronischen Rechnungen



Seit rund einem Jahr besteht für öffentliche Verwaltungen die Verpflichtung, Rechnungen auch auf elektronischem Wege anzunehmen. Als Standard hat sich das Format xRechnung etabliert.

Die SIT hat hierbei für die Kunden des Finanzwesens die Möglichkeit geschaffen, xRechnungen automatisch abzurufen und für die weitere Bearbeitung in der jeweiligen

Finanzsoftware bereit zu stellen. Dabei wird das zentrale Eingangsportale für die Entgegennahme elektronischer Rechnungen in Nordrhein-Westfalen verwendet. Die Nutzer profitierten von einer medienbruchfreien Übertragung vom Versand der Rechnung bis hin zur Auszahlung. Das spare den zeitlichen Aufwand in den Poststellen und schone dazu noch die Umwelt durch papierlose Übertragung, teilt die SIT mit.

Mehr...

AKDB feierte 50. Geburtstag



Über 1.000 Menschen folgten Mitte Mai der Einladung zur digitalen 50-Jahr-Feier der AKDB. Darunter Gäste aus Politik und Verwaltung sowie Beschäftigte des AKDB-Unternehmensverbundes.

Wegen der Corona-Pandemie fand auch die große AKDB-Jubiläumsfeier am 20. Mai 2021 virtuell und im Live-Stream statt. Auf der Veranstaltung gab es unter anderem Beiträge

von „Kunden der ersten Stunde“ sowie Grußworte der bayerischen Digitalministerin Judith Gerlach und des IT-Beauftragten der Bundesregierung, Dr. Markus Richter.

Judith Gerlach lobte, dass die AKDB und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets das Ohr an der kommunalen Familie haben: "Mit dem richtigen Gespür für technologische Entwicklungen haben Sie die AKDB dorthin gebracht, wo sie jetzt steht: an die Spitze der Anbieter für die digitale Verwaltung." Dr. Markus Richter nannte die AKDB "eine Institution, die gerade in Krisenzeiten lösungsorientiert und schnell reagiert" und "die für Kommunen agiert, aber auch an Schnittstellen hin zum Land und hin zum Bund und damit auch ein wichtiger Partner für meine Arbeit in der Rolle als CIO des Bundes ist".

[Mehr...](#)

KDO: „FIT für Efa“



Mit der Anbindung der FIT-Connect Plattform der FITKO an den KDO-GovManager rüstet sich die KDO für die zukünftige Nachnutzung von Einer-für-Alle (Efa)-Leistungen.

Im Rahmen der föderalen IT-Architektur des IT-Planungsrates wurde die sogenannte Plattform „FIT-Connect“ entwickelt, um eine zentrale technische Basis für die nachnutzbaren Online-Dienste zu schaffen.

Durch nachnutzbare Services sollen im ersten Schritt primär Onlinedienste für die Anträge und Auskünfte umgesetzt werden. Fachverfahrensanbindungen finden aufgrund der heterogenen Anforderungen nur eine untergeordnete Beachtung. Daher bedarf es möglichst automatisierbarer Transportlösungen, die die erfassten Daten der Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu den IT-Systemen der Verwaltung bringt.

[Mehr...](#)

regio iT: Bonn und Rhein-Sieg Kreis starten i-Kfz Stufe 3



Mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn nehmen zwei weitere Kunden der regio iT den Produktivbetrieb für die „internetbasierte Fahrzeugzulassung“ (i-Kfz) des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) in Stufe 3 auf, teilte der kommunale IT-Dienstleister

mit.

Mit dem STVA-Portal der regio iT in Stufe 3 des i-Kfz-Verfahren könnten Verwaltungen ihren Bürgerinnen und Bürgern teil- und vollautomatisierte Verwaltungsvorgänge zum Kfz-Wesen (Neuzulassung, Umschreibungen, Adressänderung, Außerbetriebsetzung, Wiedenzulassungen) online bereitstellen. Durch die Inbetriebnahme des Portals im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn hätten zukünftig mehr als 900.000 weitere Bürger*innen in NRW online Zugriff auf diese Dienstleistungen. Während der Rhein-Sieg-Kreis sein STVA-Portal am 1. Mai zur Nutzung freigeschaltete, war Bonn bereits Mitte April im Rahmen seines Serviceportals mit den i-Kfz-Angeboten gestartet.

Mehr...

ITK Rheinland und Mönchengladbach entwickeln Antragsassistenten



Die ITK Rheinland hat im Rahmen der OZG-Umsetzung gemeinsam mit seinem Verbandsmitglied Mönchengladbach einen intelligenten Antragsassistenten entwickelt, mit dem das Online-Beantragen einer „Grenzgängerkarte“ möglich ist.

Die Lösung soll durch den KDN in ganz Nordrhein-Westfalen als Landeslösung angeboten werden und hat das Potential, als Lösung im Rahmen des Prinzips „Einer-für-Alle“ (EfA) eingesetzt zu werden. (Bild:Unitone Vector/shutterstock.com)

Mehr...

Länderübergreifende Justiz-Kooperation vereinbart



Die Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Berlin haben jetzt mit einem länderübergreifenden Verwaltungsabkommen den Grundstein für den gemeinsamen Betrieb der IT der Justiz gelegt.

Data Center Justiz – oder kurz: DCJ – heißt das gemeinsame Projekt, das nun seine Arbeit aufgenommen hat, teilte die Senatsverwaltung für Justiz mit. Ziel des DCJ sei es, den beteiligten Ländern eine

zukunftsfähige, stabile und vor allem sichere IT-Infrastruktur unter Berücksichtigung der jeweiligen Belange der Justiz anzubieten.

"Nicht nur durch die Einführung der E-Akte, die bundesweit verpflichtend bis 2026 in allen Gerichten die Papierakte ersetzen wird, stellen sich der Justiz völlig neue Herausforderungen – insbesondere was den Umgang mit digitalen, oft sehr sensiblen Daten angeht“, sagte Bremens Senatorin für Justiz und Verfassung, Claudia Schilling.

Betrieben wird das Data Center Justiz (DCJ) von Dataport im sogenannten "RZ²", an zwei gespiegelten Standorten in Norddeutschland als sogenanntes Twin Data Center. Das DCJ läuft in einem extra gekapselten und gesicherten Bereich, ist BSI-zertifiziert, TÜV-geprüft und gilt als eines der sichersten Rechenzentren in Europa. Jedes Bundesland hat dabei ausschließlich Zugriff auf die eigenen Daten.

Mehr...

NEGZ: Übersetzung und KI in der öffentlichen Verwaltung



Die öffentliche Verwaltung in Deutschland braucht laut einer aktuellen Studie im Auftrag des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums (NEGZ) ein übergreifendes Übersetzungskonzept. Ziel müsse es sein, die Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz für

Fremdsprachenübersetzungen wie für Leichte Sprache zu klären und entsprechende Qualitätskriterien festzulegen.

Die Corona-Krise hat offengelegt, dass Informationen oftmals nicht die Menschen erreichen, die sie am dringendsten benötigen. Insofern bieten „Übersetzung und künstliche Intelligenz“ der öffentlichen Verwaltung die Chance, die Fragen besserer Kommunikation in Angriff zu nehmen. Auf der Ebene der Verwaltungsorganisation sei dabei auf Kriterien wie Datenschutz, IT-Sicherheit und Geheimnisschutz zu achten, die sich aus Recht und verfassungsrechtlichen Grundsätzen ableiten lassen. Hierzu gehören jedoch auch Aktualität, Klarheit und Verständlichkeit der Kommunikation.

Der NEGZ-Standpunkt „Übersetzung und KI in der öffentlichen Verwaltung“ fasst die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung zusammen.

Mehr...

Behörden-Wechsel von Microsoft-Produkten zu Alternativen



Eine etwaige Umstellung der Bundesbehörden von Microsoft-Produkten und Produkten weiterer US-amerikanischer Unternehmen auf Alternativen ist ein Thema der Antwort der Bundesregierung ([19/29476](#)) auf

eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion ([19/29061](#)).

Wie die Bundesregierung darin schreibt, kann eine allgemeingültige Aussage zur Qualität von Alternativen nicht getroffen werden. Ihr sei jedoch bekannt, dass es "vielversprechende Alternativen gibt, insbesondere auch im Bereich Open Source (OS), die bereits verbreitet in der Öffentlichen Verwaltung (ÖV) und der Wirtschaft eingesetzt werden", heißt es.

Das Bundesinnenministerium (BMI) sei vom IT-Rat mit der Erarbeitung und Prüfung von Alternativen zur Auflösung der Abhängigkeiten betraut worden und arbeite daran, führt die Bundesregierung weiter aus. In diesem Zusammenhang würden derzeit geeignete organisatorische und technische Strukturen aufgebaut.

Aktuell laufen den Angaben zufolge Gespräche mit verschiedenen Anbietern über die zukünftige Zusammenarbeit – sowohl mit Anbietern von Alternativen als auch mit bestehenden Technologiepartnern. Eine komplette Ablösung von Microsoft-Produkten ist laut Vorlage im Rahmen der aktuellen strategischen Ansätze zur Stärkung der Digitalen Souveränität jedoch nicht vorgesehen. Digitale Souveränität bedeute nicht, vollständig autark zu sein oder internationale Kooperationen zu vernachlässigen oder aufzugeben. Wichtig sei, dass es keine Zwänge aus Abhängigkeiten von ausländischen Anbietern oder Monopolen gibt.

Mehr...

[Vitako ITKalender](#)

11.06.2021, [DEMO-Kommunalkongress \(digital\)](#)

18.06.2021, [Digitaltag 2021 \(bundesweit, hybrid\)](#)

01.07.2021, [Baden-Württemberg 4.0 \(digital\)](#)

31.08.2021, [Zukunftskongress-Spezial - Deutschland vor der Wahl \(hybrid\)](#)

13.-17.09.2021, [Creative Bureaucracy Festival \(digital\)](#)

Vitako ITKalender

Vitako Stellenmarkt

10117 Berlin
Deutschland

030/2063 156 - 0
redaktion@vitako.de
<http://www.vitako.de>

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: 25326Nz
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE248301028
Informationen zu Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen dienen der privaten Information der Nutzer dieser Internet-Seite. Eine Weiterleitung dieser E-Mail an die Kunden, Gesellschafter und Mitglieder der Vitako-Mitgliedsunternehmen und -organisationen ist erwünscht. Sie sind kein Angebot von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. zum Abschluss eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Auskunftsvertrages. Durch das Aufsuchen dieser Internet-Seite und/oder den Abruf von auf dieser Internet-Seite enthaltenen Informationen kommt daher kein Auskunftsvertrag zwischen Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. und dem Nutzer zustande.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der E-Mail wieder. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund der unregelmäßigen Erscheinungsperiode nicht mehr aktuell sein können. Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. übernimmt für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen..